



Volksschulen. Richtlinien für die Beurteilung der Lehrpersonen. Neuerlass

Ausgangslage

Gemäss § 46 des Personalgesetzes vom 27. September 1998 (PG, LS 177.10) haben die Staatsangestellten und damit auch die an der Volksschule kantonal angestellten Lehrpersonen Anspruch auf eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistungen und ihres Verhaltens. Für die periodische Beurteilung der Lehrpersonen schafft die Direktion gestützt auf § 20 des Lehrpersonalgesetzes vom 10. Mai 1999 (LPG, LS 412.31) zuhanden der Gemeinden verbindliche und einheitliche Instrumente.

Die Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Lehrpersonen wurden letztmals im Jahr 2011 angepasst. Aus folgenden Gründen wurde eine Überarbeitung der MAB-Richtlinien nötig:

Änderungen des Volksschulgesetzes

Der Kantonsrat hat am 20. April 2020 diversen Änderungen im Volksschulgesetz beschlossen. Die Kompetenzen der Schulpflege und der Schulleitungen und deren Delegierbarkeit sind neu geregelt und die Stelle einer Leitung Bildung ist gesetzlich verankert. Neu fällt die Beurteilung der Lehrpersonen abschliessend in die Kompetenz der Schulleitung. Diese Änderung wird auf Schuljahr 2021/22 in Kraft treten.

Berufsauftrag, Lehrplan 21

Mit dem neudefinierten Berufsauftrag der Lehrpersonen sind die Tätigkeitsbereiche der Lehrerinnen und Lehrer genauer festgelegt worden. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde die Kompetenzorientierung im Unterricht eingeführt.

Damit die Akzeptanz des überarbeiteten Beurteilungsverfahrens im Schulfeld hoch und die Umsetzung für alle Beteiligten praktikabel bleibt, wurden die Organisationen des Schulwesens beim Erarbeiten der neuen Richtlinien und der neuen Beurteilungsdokumente miteinbezogen.

Erwägungen

Die Richtlinien zur MAB vom 8. Juli 2011 sollen an die neuen Regelungen im Volksschulgesetz und in der Lehrpersonalverordnung angepasst werden, sodass die abschliessende Zuständigkeit für die Beurteilung bei der Schulleitung abgebildet wird. Die Änderungen sollen ferner die Forderungen aus dem Postulat «Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule» (KR-Nr. 344/2016) sowie die Neuerungen durch den Berufsauftrag und den Lehrplan 21 berücksichtigen.



Beurteilende Mitarbeitendengespräche sind ein zentrales Instrument sowohl der Personalführung und -entwicklung als auch für die Qualitätssicherung und -entwicklung. Sie erfassen die Kompetenzen und Leistungen der Lehrpersonen und bewerten sie mit dem Ziel, eine Standortbestimmung und eine Entwicklungsorientierung für die Lehrperson einerseits und für die Schulleitung andererseits zu ermöglichen. Das angepasste Beurteilungsverfahren soll für die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung führen. Anlässlich der vollständigen Überarbeitung ist der Aufbau der Richtlinien zu vereinfachen. Die für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen werden von der Bildungsdirektion erstellt und sind für die Schulen verbindlich.

Die Bildungsdirektion verfügt:

- I. Die Richtlinien für die Beurteilung der Lehrpersonen der Zürcher Volksschule werden im Sinne der Erwägungen geändert.
- II. Die Richtlinien gemäss Dispositiv I treten am 1. August 2021 in Kraft.
- III. Veröffentlichung dieses Beschlusses, der Richtlinien und der Begründung im Schulblatt und im Internet.
- IV. Mitteilung an: die Schulpflegen; Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur; Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich; Vereinigung der Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten (VZS); Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV); Verband der Zürcher Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLZH); Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV); Verband des Personals öffentlicher Dienste, Sektion Lehrberufe (VPOD); Verein Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH); Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS); Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH); Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (hfh); Personalamt der Finanzdirektion; Ämter der Bildungsdirektion

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin